



# Der europäische Zuckermarkt und die Auswirkungen des Brexits

Veränderung des Zuckerexports afrikanischer,  
karibischer und pazifischer Staaten

Herausgegeben von:

**giz** Deutsche Gesellschaft  
für Internationale  
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

**Herausgeber:**  
Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft  
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 36 + 40  
53113 Bonn, Deutschland  
T +49 228 44 60-0  
F +49 228 4460-17 66

E [info@giz.de](mailto:info@giz.de)  
I [www.giz.de](http://www.giz.de)

**Bezeichnung Programm:**  
Sektorvorhaben Agrarhandel und landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten  
[www.giz.de/fachexpertise/html/3199.html](http://www.giz.de/fachexpertise/html/3199.html)

**Autorin:**  
Dr. Jana Höffken

**Verantwortlich:**  
Heike Höffler, GIZ SV Agrarhandel und landwirtschaftliche  
Wertschöpfungsketten; [agritrade@giz.de](mailto:agritrade@giz.de)

**Redaktion:**  
Heike Höffler, Kristina Mensah, GIZ

**Design:**  
Agnes Weegen, Köln

**Fotonachweise:**  
Titelfoto ©Adobe Stock, fotorince

**URL-Verweise:**  
Für Inhalte externer Seiten, auf die hier verwiesen wird, ist stets der jeweilige Anbieter  
verantwortlich. Die GIZ distanziert sich ausdrücklich von diesen Inhalten.

Im Auftrag des  
Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Referat 121: Internationale Agrarpolitik, Landwirtschaft, Innovationen  
Gerlinde Sauer

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.

Juni 2018

**Über die Policy Brief Reihe:**  
Die Policy Brief Reihe des Sektorvorhabens Agrarhandel und landwirtschaftliche Wert-  
schöpfungsketten fasst im Auftrag des BMZ die Ergebnisse zentraler Arbeitspapiere zu-  
sammen für die Kommunikation und Diskussion mit der interessierten Fachöffentlichkeit.

## ZUSAMMENFASSUNG

Der europäische Zuckermarkt wurde im letzten Jahrzehnt reformiert, sodass sich die vorher relativ hohen Zuckerpreise seit 2009 stärker am Weltmarktpreis orientieren. Für afrikanische, karibische und pazifische (AKP) Staaten<sup>1</sup>, die Zucker in die EU exportieren, verringern diese Reformen die Menge und den Wert ihrer Zuckereporte. Dies kann für einige zuckerexportierende AKP-Staaten eine Herausforderung darstellen, in denen der Zuckersektor eine wichtige Einkommensquelle ist: in Belize, Guyana, Mauritius und Malawi trägt er zwischen 3 % und 5 % zum Bruttoinlandsprodukt bei, in Swasiland sogar 13 %. Zudem stellt die Zuckerindustrie in mehreren Ländern soziale Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheit bereit.

Großbritannien (GB) als der wichtigste europäische Importeur von Zucker aus AKP-Staaten hat angekündigt, im März 2019 die Europäische Union (EU) zu verlassen. Wie wird sich der Austritt, insbesondere vor dem Hintergrund der Änderungen im EU-Zuckermarkt, auf die AKP-Staaten auswirken?

Eine Analyse dieser Auswirkungen erfordert eine Einschätzung der zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der EU sowie zwischen Großbritannien und Drittstaaten. Dazu wurden fünf Szenarien entwickelt, um mögliche Konsequenzen für die Zuckereporte der AKP-Staaten abzuschätzen. Je nach Szenario kann der Austritt Großbritanniens aus der EU eine Verschlechterung für zuckerexportierende AKP-Staaten darstellen, keine Änderungen oder sogar, zumindest kurzfristig, positive Auswirkungen zur Folge haben. Die Auswirkungen hängen stark von der zukünftigen Politik Großbritanniens ab. Trotzdem gibt es Maßnahmen, die auch aufseiten der EU ergriffen werden können, um die Situation der zuckerexportierenden AKP-Staaten zu verbessern:

- Die Festlegung von flexiblen Ursprungsregeln in einem EU-GB Handelsabkommen, um AKP-Zucker und Produkte, die AKP-Zucker enthalten, weiterhin leicht zwischen der EU und Großbritannien handeln zu können.
- Die Unterstützung der AKP-Staaten bei der Anpassung an den Wandel des europäischen/britischen Zuckermarktes.
- Die Unterstützung bei der Einhaltung sozialer und ökologischer Standards trotz verstärktem Wettbewerbsdruck.

<sup>1</sup> Die AKP-Staaten sind 79 afrikanische, karibische und pazifische Staaten, von denen die meisten ehemalige Kolonien von EU-Mitgliedsstaaten sind und daher traditionell eine besondere Beziehung zur EU haben.  
Zuckerexportierende AKP-Staaten: Äthiopien, Barbados, Belize, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dominikanische Republik, Fidschi, Guyana, Jamaika, Kenia, Kuba, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Sudan, Südafrika, Swasiland, Tansania, Togo, Trinidad & Tobago, Uganda.

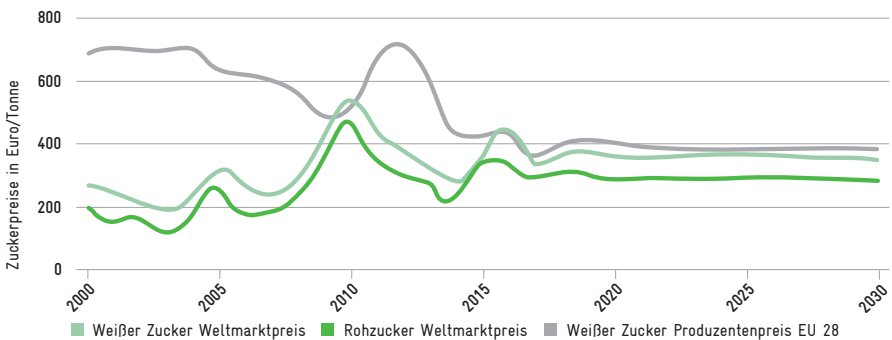
## HINTERGRUND

### Der europäische Zuckermarkt und die AKP-Staaten

Die EU ist ein wichtiger Akteur im globalen Zuckermarkt: sie ist weltweit der drittgrößte Produzent von Zucker sowie der drittgrößte Importeur. Traditionell sind Zuckerrohrexporte in die EU eine wichtige Einkommensquelle für einige AKP-Staaten. Aufgrund von Produktionsbeschränkungen, Marktstützungen und einem hohen Zollschutz gegenüber Importen war der europäische Zuckermarkt in den letzten Jahrzehnten von weit über dem Weltmarktpreis liegenden Preisen geprägt. Die AKP-Staaten konnten aufgrund des Präferenzabkommens – dem Zuckerprotokoll – ihren Zucker zollfrei in die EU einführen und profitierten von den hohen europäischen Preisen.

Dies hat sich jedoch mit der schrittweisen Reform des europäischen Zuckermarktes, die im Jahr 2006 begann, geändert: Unter anderem wurde der Zuckermindestpreis in Europa gesenkt, gleichzeitig wurden die Produktionsquoten reduziert und im Oktober 2017 vollständig abgeschafft. Die Reformen führten dazu, dass sich der Zuckerpreis in der EU stärker am Weltmarktpreis orientiert, das heißt niedriger, aber auch volatiler geworden ist (siehe Grafik unten). Die Erlöse sowohl der europäischen als auch der AKP-Produzenten sanken dadurch. Zudem führte die Abschaffung der Produktionsquoten im Jahr 2017 zu einer Ausweitung der europäischen Zuckerproduktion. Ein umfassendes Gutachten<sup>2</sup> projiziert, dass die EU als Folge der Reformen weniger importieren und sich von einem Nettoimporteur zu einem Nettoexporteur von Zucker entwickeln wird.

### Vergleich Zuckerpreise EU und Weltmarkt



Quelle: Europäische Kommission (2017), European Agricultural Outlook (S. 22)

→ [https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/markets-and-prices/medium-term-outlook/2017/2017-fullrep\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/markets-and-prices/medium-term-outlook/2017/2017-fullrep_en.pdf)

2 Study on Current and Forecast Market Developments for ACP Sugar Suppliers to the EU Market:

→ <http://www.acp.int/sites/acpsec.waw.be/files/Sugar%20Report.pdf>

## Zucker: Produktion aus Zuckerrohr und Zuckerrübe

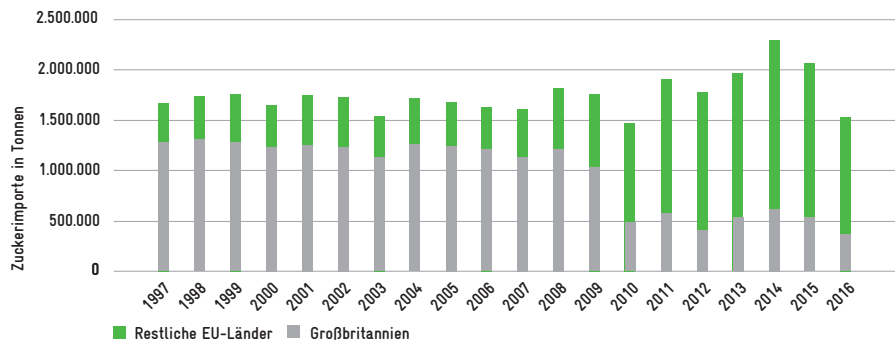
Zucker kann sowohl aus der Zuckerrübe als auch aus Zuckerrohr produziert werden. In beiden Fällen wird erst Rohzucker hergestellt, der durch Raffinierung zu Haushaltszucker („Weißzucker“) verarbeitet werden kann. Weltweit werden ca. 80 % des Zuckers aus Zuckerrohr hergestellt, 20 % aus der Zuckerrübe; in der Europäischen Union ist das Verhältnis umgekehrt. Ein kleinerer Teil des Zuckers geht direkt in den Endkonsum und den Einzelhandel, der Großteil zur Weiterverarbeitung in die Lebensmittelindustrie.

Aufgrund der Bedeutung des europäischen Marktes für die AKP-Staaten stellen die laut verschiedener Studien zu erwartende Halbierung der Zuckerimportmenge der EU sowie die langfristig niedrigeren Preise eine Herausforderung für zuckerexportierende AKP-Staaten dar. Dies wird insbesondere diejenigen Länder treffen, die einen großen Anteil ihres Zuckers in die EU exportieren und denen keine alternativen Märkte zur Verfügung stehen. Das sind Barbados, Fidschi, Guyana, Jamaika, Mauritius und Swasiland. Andere Länder wie Malawi können hingegen teilweise auf regionale Märkte ausweichen.

## Die Rolle Großbritanniens

Großbritannien nimmt historisch eine besondere Rolle im Zuckerhandel mit AKP-Staaten ein. Der präferenzielle Zugang<sup>3</sup> der AKP-Staaten auf den europäischen Markt beruhte bis zum Jahr 2009 auf dem EU-Zuckerprotokoll. Das Abkommen zwischen der EU (damals Europäische Wirtschaftsgemeinschaft – EWG) und den AKP-Staaten wurde mit dem Beitritt

## Zuckerimporte in die EU aus AKP-Staaten, ohne Südafrika und Kuba



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von EUROSTAT

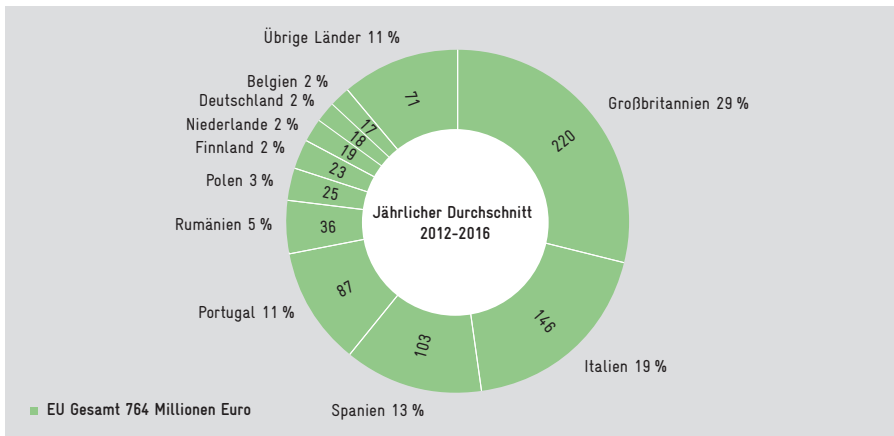
<sup>3</sup> Alle WTO-Mitgliedsstaaten gewähren sich grundsätzlich den gleichen Marktzugang. Durch bilaterale und regionale Handelsabkommen können Länder jedoch den anderen Parteien im Abkommen besseren („präferenziellen“) Marktzugang gewähren, z.B. durch niedrigere Zölle, höhere Quoten oder einfachere Regeln.

Großbritanniens zur EWG im Jahr 1973 geschlossen, um die historischen präferenziellen Handelsbeziehungen Großbritanniens insbesondere mit der Karibik fortzuführen.

2009 wurde das Zuckerprotokoll abgeschafft. Seitdem haben am wenigsten entwickelte Länder über das Präferenzabkommen Everything But Arms (EBA) und andere AKP-Staaten über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der EU zoll- und quotenfreien Zugang zum europäischen Markt. Einige andere Länder dürfen durch Quoten begrenzte Zuckermengen in die Europäische Union einführen; die restlichen Zuckereinfuhren unterliegen sehr hohen Zöllen.

Lange Zeit betrug der Anteil Großbritanniens an dem in die EU importierten AKP-Zucker weit über 70 %. Dies änderte sich mit den europäischen Zuckermarktreformen. Zudem wurden die Kapazitäten in der EU zur Verarbeitung von Rohrzucker, die sich zuvor auf Großbritannien konzentriert hatten, auch auf andere Mitgliedsstaaten erweitert. Heute entfallen etwas weniger als 30 % der EU-Zuckerimporte aus AKP-Staaten auf Großbritannien. Trotzdem ist Großbritannien – vor Italien und Spanien – weiterhin der größte EU-Importeur von Zucker.

### Jährliche AKP-Zuckerexporte in die EU-Mitgliedstaaten 2012-2016, (Millionen Euro)



Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von ITC Trade Map

Daher stellt sich die Frage: Welche Folgen hat der Austritt des wichtigen Handelspartners Großbritannien aus der EU für zuckerexportierende AKP-Staaten, insbesondere vor dem Hintergrund der generellen Verschlechterung der Situation aufgrund der Marktformen in der EU?

## ANALYSE

Um die Konsequenzen des Austritts Großbritanniens aus der EU analysieren zu können, ist es notwendig, die zukünftigen Handelsbeziehungen Großbritanniens mit der EU sowie mit Drittstaaten zu modellieren, da deren Ausgestaltung momentan noch unklar ist. Im Folgenden werden daher fünf verschiedene Szenarien skizziert, um eine Einschätzung der Auswirkungen zu ermöglichen.

Die Szenarien basieren auf der Annahme, dass Großbritannien die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der EU weiterführt und somit AKP-Staaten (mit Ausnahme von Südafrika und Kuba) weiterhin zoll- und quotenfreien Zugang zum europäischen Zuckermarkt haben. Ebenso wird angenommen, dass Großbritannien wie angekündigt den am wenigsten entwickelten Ländern durch das EBA-Abkommen weiterhin zoll- und quotenfreien Marktzugang gewährt und im Rahmen der WTO einen Anteil der EU-Zuckerquoten übernimmt.

Sollte Großbritannien diese EU-Präferenzen nicht weiterführen, würden AKP-Staaten den präferenziellen Zugang zum britischen Markt verlieren und müssten den gleichen Zoll zahlen wie alle anderen Länder. Ihre Exporte nach Großbritannien würden daher voraussichtlich stark einbrechen. Aufgrund der von der britischen Regierung angekündigten Maßnahmen kann man jedoch davon ausgehen, dass die Präferenzen weitergeführt werden.

### Szenario 1 | Zollunion

Nach dem Austritt aus der EU bleibt Großbritannien in einer Zollunion mit der EU, die den Agrarsektor miteinschließt. In diesem Fall würde sich im Vergleich zu der jetzigen, jetzigen Situation kaum etwas ändern. Zwischen der EU und Großbritannien gäbe es weiterhin Freihandel, die Außenzölle Großbritanniens hätten die gleiche Struktur wie die der EU, Großbritannien würde gegenüber Drittländern die gleichen Ursprungsregeln nutzen wie die EU. Zucker würde innerhalb der EU gehandelt werden wie im Status quo. Aufgrund der Reformen im europäischen Zuckermarkt würden Menge und Erlöse der Zuckerexporte aus den AKP-Staaten langfristig zurückgehen. Insbesondere AKP-Staaten mit hohen Produktionskosten und wenig anderen Absatzmöglichkeiten würde dies negativ treffen.

## Szenario 2 | Freihandelsabkommen Version 1

Die EU und Großbritannien vereinbaren ein bilaterales Handelsabkommen, das sicherstellt, dass der Handel mit allen Produkten, inklusive Zucker, weiterhin zollfrei bleibt. Großbritannien wendet gegenüber Drittländern weiterhin den EU-Außenzoll an. Anders als bei der Zollunion ist es in diesem Fall notwendig, an der Grenze zwischen der EU und Großbritannien den Ursprung der Produkte zu prüfen.

Diese Situation ähnelt Szenario 1. Der britische und der europäische Zuckermarkt wären weiterhin integriert, allerdings gäbe es Grenzkontrollen zur Feststellung der Herkunft. Um die heutige Situation weitestgehend zu replizieren, müssten die Ursprungsregeln in dem EU-GB-Handelsabkommen so gestaltet werden, dass Zucker aus AKP-Ländern weiterhin wie bisher gehandelt werden darf und auch als Vorprodukt in weiterverarbeiteten Produkten keinen neuen Beschränkungen unterliegt. Bei liberalen Ursprungsregeln würde diese Situation ebenfalls weitestgehend dem oben beschriebenen Szenario ähneln, allerdings mit höheren Kosten, um beispielsweise den Ursprung zu belegen. Wenig flexible Regeln könnten die Absatzmöglichkeiten weiter einschränken, da zum Beispiel Lebensmittel, die AKP-Zucker nutzen, nicht als britisch gelten würden und daher nicht vom präferenziellen Zoll im EU-GB-Handelsabkommen profitieren könnten.

### Die Bedeutung von Ursprungsregeln

Ursprungsregeln legen das Herkunftsland eines Produktes fest und stellen damit sicher, dass nur berechnete Produkte von präferenziellen Zollsätzen in Handelsabkommen profitieren können. Während der Ursprung von unverarbeiteten Produkten wie zum Beispiel Weizen leicht feststellbar ist, ist dies bei verarbeiteten Produkten schon bedeutend schwieriger. Bei der EU gelten in den verschiedenen Handelsabkommen unterschiedliche Ursprungsregeln für Zucker. Grundsätzlich gilt, dass die Raffinierung von Rohzucker zu Weißzucker keine ausreichende Verarbeitung darstellt, um den Ursprung des Produktes zu ändern: Rohzucker aus AKP-Staaten, der in Großbritannien zu Weißzucker verarbeitet wird, gilt immer noch als Zucker aus den AKP-Staaten.

## Szenario 3 | Freihandelsabkommen Version 2

Die EU und Großbritannien vereinbaren ein bilaterales Handelsabkommen, das sicherstellt, dass der Handel zwischen der EU und Großbritannien mit allen Produkten, inklusive Zucker, weiterhin zollfrei bleibt. Großbritannien liberalisiert zudem den Außenzoll gegenüber Drittländern. In diesem Fall würde Großbritannien weiterhin zollfrei Zucker aus der EU und gleichzeitig Rohrzucker von den wettbewerbsfähigsten Drittländern importieren können, was



zu einem niedrigen Zuckerpreis in Großbritannien führen würde. Bei einer vollständigen Liberalisierung des Außenzolls gegenüber Drittländern ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Importe aus den AKP-Staaten von Importen aus wettbewerbsfähigeren Ländern wie Brasilien verdrängt werden würde.

Aus entwicklungspolitischer Sicht wäre es weiterhin relevant, flexible Ursprungsregeln für AKP-Produkte in den Abkommen festzuschreiben. Beispielsweise wäre es wichtig, dass sich verarbeitete Lebensmittel, die in Großbritannien und der EU mit AKP-Zucker hergestellt werden, weiterhin problemlos für die im EU-GB-Handelsabkommen festgelegte Zollfreiheit qualifizieren können. Dies könnte zuckerexportierende AKP-Staaten im Wettbewerb mit Ländern wie Brasilien sogar besserstellen, da die Zollfreiheit für Produkte mit Zucker aus anderen Staaten nicht anwendbar wäre.

Dieses Szenario würde voraussichtlich zu niedrigeren Einnahmen führen als heute. Flexible Ursprungsregeln könnten helfen, die negativen Auswirkungen etwas abzufedern.

#### Szenario 4 | Hohe Außenzölle

In diesem Szenario schließen Großbritannien und die EU kein Handelsabkommen ab; Großbritannien führt gegenüber Drittländern die hohen Außenzölle der EU weiter, auch gegenüber der EU. Dieses Szenario würde voraussichtlich dazu führen, dass die EU keinen Zucker mehr nach Großbritannien exportieren würde, da der britische Zoll zu hoch wäre; Großbritannien seinerseits würde keinen Zucker mehr in die EU exportieren. Da die Zuckerhandelsbilanz für Großbritannien jedoch negativ ist, würde sich in diesem Szenario das Zuckerangebot in Großbritannien verknapfen, was dort zu steigenden Marktpreisen führen würde. Dies würde insbesondere AKP-Staaten zugute kommen, da diese über das übernommene EBA-Abkommen und die weitergeführten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen weiterhin zoll- und quotenfreien Zugang zum britischen Markt hätten.

Bei der EU würde dies zu einem höheren Angebot an Zucker führen, da sie 200.000 bis 300.000 Tonnen jährlich mehr nach Großbritannien exportiert als sie importiert. Dies könnte zu Preisdruck auf dem europäischen Markt und geringeren Importen, auch aus AKP-Staaten, führen. Da EU-Marktpreise jedoch in Zukunft stärker dem Weltmarktpreis ähneln werden, wäre dieser Verlust wahrscheinlich weniger hoch als die Gewinne durch die höheren Preise und den höheren Export nach Großbritannien. In diesem Szenario ähnelt die britische Marktsituation dem früheren europäischen Zuckermarkt. Die AKP-Staaten würden aufgrund ihres zoll- und quotenfreien Marktzugangs stark von dem geschützten britischen Zuckermarkt und den resultierenden hohen britischen Zuckerpreisen profitieren.

## Szenario 5 | Vollständige Liberalisierung

Großbritannien und die EU schließen kein Handelsabkommen ab; Großbritannien senkt unilateral den Zuckerzoll für alle Länder auf 0 %.

Die De-facto-Abschaffung des Zuckerzolls in Großbritannien würde wettbewerbsfähigen Zuckerproduzenten zugute kommen, deren Exporte voraussichtlich ansteigen würden. Dies wiederum würde dazu führen, dass Importe insbesondere aus weniger wettbewerbsfähigen AKP-Staaten zurückgehen würden. Länder wie Fidschi und Guyana, die hauptsächlich auf den britischen Markt exportieren, wären stark betroffen.

Während weiterverarbeitete Lebensmittel aus der EU weiterhin zollfrei auf dem britischen Markt gehandelt werden könnten, unterlägen britische Produkte, die in die EU exportiert werden, Zöllen. Beispielsweise exportierte Großbritannien 2016 für über zwei Milliarden Euro Zuckerwaren, Schokolade, verarbeitete Getreideprodukte wie Cornflakes, Brot und Kuchen sowie Marmeladen in die EU. Da die EU bei diesen Produkten teilweise sehr hohe Zölle für Drittstaaten hat, ist zu erwarten, dass dieser Export stark einbrechen würde.

### Übersicht der Szenarien

Szenarien	Zollsatz zw. EU – GB	Zollsatz GB-Dritt-länder (mit denen es kein Freihandels-abkommen gibt)	Ursprungs-regeln notwendig/möglich	Zuckerpreis GB im Vergleich zur EU	Wirkung für zucker-exportierende AKP-Staaten im Vergleich zu No-Brexit
1 Zollunion	0 %	Hoher Außenzoll (EU-Niveau)	Nein	Gleich	Keine Änderung
2 Freihandels-abkommen Version 1	0 %	Hoher Außenzoll (EU-Niveau)	Ja	Gleich	Keine Änderung
3 Freihandels-abkommen Version 2	0 %	0 %	Ja	Niedriger	Eher negativ, aber abhängig von z.B. Ursprungsregeln
4 Hohe Außenzölle	Hoher Außenzoll (EU-Niveau)	Hoher Außenzoll (EU-Niveau)	Nein	Höher	Eher positiv
5 Liberalisierung	Zoll für alle Länder auf 0 %	Zoll für alle Länder auf 0 %	Nein	Niedriger	Negativ

Quelle: Eigene Darstellung

## BEWERTUNG

Die Reformen des Zuckermarktes in der EU seit 2006 haben bereits dazu geführt, dass Umfang und Wert der Zuckerexporte von AKP-Staaten in die EU zurückgegangen sind. Der Austritt Großbritanniens aus der EU kann je nach Ausgestaltung der zukünftigen Handelspolitik Großbritanniens dazu führen, dass sich diese Situation für zuckerexportierende AKP-Staaten nochmals verschlechtert (Szenario 3 und 5), gleichbleibt (Szenario 1 und 2) oder sich eventuell – zumindest für eine gewisse Zeit – wieder verbessert (Szenario 4). Die Entwicklung hängt entscheidend von der britischen Politik ab und kann nur geringfügig von der EU beeinflusst werden.

Folgende Maßnahmen können auf europäischer Seite zur Verbesserung der Situation der zuckerexportierenden AKP-Staaten ergriffen werden:

- Sollte ein Handelsabkommen zwischen der EU und Großbritannien geschlossen werden, ist es wichtig, auf möglichst flexible Ursprungsregeln zu drängen. Zuckerexportierende AKP-Staaten brauchen größtmöglichen Freiraum, um ihren Zucker auch weiterhin zwischen der EU und GB zu handeln. Hier wäre es ebenfalls wichtig, AKP-Staaten frühzeitig darin zu unterstützen, ihre Positionen zu entwickeln und ihre Interessen bei der EU und bei der britischen Regierung vorzubringen.
- Es ist nicht zwingend notwendig, darauf zu drängen, dass ein Handelsabkommen zwischen Großbritannien und der EU Zucker miteinschließt. Falls Großbritannien, wie in Szenario 4 beschrieben, seine Märkte schützen würde, könnte dies zumindest kurzfristig Vorteile für zuckerexportierende AKP-Staaten bringen.
- Die EU hat in den letzten Jahren ein Programm finanziert, das die AKP-Staaten bei der Anpassung an den Wandel im europäischen Zuckermarkt unterstützt. Weitere Anpassungsmaßnahmen der AKP-Staaten sollten gefördert werden, um gegebenenfalls die Zuckerproduktion wettbewerbsfähiger zu machen, aber auch, um die Landwirtschaft zu diversifizieren, damit sie unabhängiger wird vom Zuckerexport.

Im Auftrag des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft  
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 36 + 40  
53113 Bonn, Deutschland  
T +49 228 44 60-0  
F +49 228 44 60-17 66

Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5  
65760 Eschborn, Deutschland  
T +49 61 96 79-0  
F +49 61 96 79-11 15

E [info@giz.de](mailto:info@giz.de)  
I [www.giz.de](http://www.giz.de)